

Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.04.2022

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:20 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde

Bernhardswald

Aktenzeichen: GR/04/2022/0004

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU

Auburger, Markus Dritter Bürgermeister

Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD

Bräu, Christian

Brev. Reinhard

Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW

Fichtl. Josef

Griesbeck, Max

Hiltner, Robert

Laepple, Marianne

Mindel, Friedhelm

Müller, Michael

Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsit-

zende GRÜNE

Rehm, Martin

Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeis-

ter

Schiegl, Albert

Stuber, Manfred

Weigert, Dietmar

Verwaltung

Obermeier, Lisa Schulmeyer, Sigrid Silberhorn, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Beer, Thomas Lingauer, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2022	2022/0592
TOP 2	Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind	2022/0594
TOP 3	Antrag der Fraktion der Freien Wähler: Prüfung und Abstimmung der Zufahrt für das neue Baugebiet Bernhardswald über die Straße "Am Birkenfeld"	2022/0565
TOP 4	Haushaltsplanung 2022, Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen, sowie den Investitions- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022	2022/0582
TOP 5	Bürgeranliegen; Beratung und Beschlussfassung über eine Hundewiese bzw. einen Hundewald	2022/0569
TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes	2022/0581
TOP 7	Bauleitplanung; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker", Abwägung Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2. BauGB	2022/0573
TOP 8	Bauleitplanung; 3. Änderung des Bebauungs- und Gründordnungs- planes "Eichelacker", Satzungsbeschluss	2022/0574
TOP 9	Bauleitplanung; Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Seibersdorf" gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauBG	2022/0577
TOP 10	Bauleitplanung; Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Seibersdorf"	2022/0578
TOP 11	Bauleitplanung; Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 2 BauGB für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaik"	2022/0579
TOP 12	Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Deckblatt 04 zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaik"	2022/0580
TOP 13	Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Kreuzgasse", Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2. BauGB	2022/0575
TOP 14	Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Gründordnungs- planes "Kreuzgasse", Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Be- lange und der Öffentlichkeit gem. §4 Abs. 2 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB	2022/0576
TOP 15	Hochbau, Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Gebäudes Kinderhaus Bernhardswald; Beschlussfassung über entstandene Nachträge	2022/0571
TOP 16	Hochbau; Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Rathausplatz 4, Beratung und Beschlussfassung über Planungsleistungen	2022/0572
TOP 17	Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes	

Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2022

Antrag der Fraktion der Freien Wähler: Prüfung und Abstimmung der Zufahrt für das neue Baugebiet Bernhardswald über die Straße "Am Birkenfeld"

Die Fraktion der Freien Wähler hat am 17.03.2022 schriftlich den Antrag zur Prüfung der Zufahrt zum neuen Baugebiet beantragt. Es soll geprüft werden, ob die Zufahrt auch über die Straße "Am Birkenfeld" zwischen Hausnummer 30 und 34 erfolgen kann.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat mit großer Mehrheit gegen die Zufahrt für das geplante Baugebiet "Nähe Birkenfeld" über die Straße "Am Birkenfeld" aus. Die Planungen für die Erschließung über einen eigenen Knotenpunkt mit Linksabbiegerspur in der Regensburger Straße werden weiterverfolgt.

Haushaltsplanung 2022, Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen, sowie den Investitions- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Er schließt ab:

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 10.190.400 € im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: 6.551.600 €

Dem Vermögenshaushalt werden 1.1893.400 € aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Die Pflichtzuführung in Höhe von 367.700 € wird erreicht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes sieht eine Neuverschuldung in Höhe von 2,2 Mio. € vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen sowie die Investitions- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Form.

Bürgeranliegen; Beratung und Beschlussfassung über eine Hundewiese bzw. einen Hundewald

Am 02. Januar 2022 beantragt eine Bürgerin die Errichtung einer Hundewiese oder eines Hundewaldes im Gemeindegebiet Bernhardswald. Eine ähnliche Anfrage mit demselben Anliegen wurde zwei Wochen später durch einen weiteren Bürger gestellt.

Eine Hundewiese oder ein Hundewald ist ein umzäunter Bereich mit zwei Türen in dem sich Hunde im öffentlichen Raum ohne Maulkorb und Leine aufhalten dürfen. Es handelt sich in den meisten Fällen um einen eingezäunten Bereich mit Hundetoilette, Mülleimern, Aschenbechern, Sitzgelegenheiten und einer Parkmöglichkeit in denen die Tiere mit ihren Artgenossen spielen können. Diese Bereiche dienen zum legalen Freilauf, gezielter Beobachtung und zum Knüpfen sozialer Kontakte zwischen Hunden und deren Besitzer.

Nach eingehender Diskussion lehnt der Gemeinderat den Antrag einstimmig ab.

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes

Generell entscheidet die Gewerbesteuerpflicht darüber, ob überhaupt Gewerbesteuer abgeführt werden muss. Die konkrete Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer hängt vom jeweiligen Hebesatz ab, der in einer Gemeinde gilt. Seit dem Jahr 2004 müssen Gemeinden in Deutschland mindestens einen Hebesatz von 200 % anwenden

In der Gemeinde Bernhardswald liegt der Gewerbesteuerhebesatz seit 2013 bei 380%. Im Landkreis Regensburg schwankt der Gewerbesteuerhebesatz zwischen 300 und 380 Daraus lässt sich der Durschnitt in Höhe von 335,6 % bilden. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Durchschnitt der Oberpfalz in Höhe von 336,4% und in Bayern in Höhe von 338,4%.

Zum Stand 1.4.2022 sind in der Gemeinde Bernhardswald insgesamt 488 Unternehmen mit einem Gewerbe angemeldet, wovon 240 Betriebe zur Gewerbesteuer veranlagt sind. Insgesamt wurde im Jahr 2020 Gewerbesteuer in Höhe von 914.842,51 € erzielt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gewerbesteuerhebesatz gezielt gesenkt werden soll, um als wirtschaftlicher Standort im Raum Regensburg attraktiver zu werden. Er beauftragt die Verwaltung dafür ein zukunftsfähiges Konzept auszuarbeiten und dem Gemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bauleitplanung; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker", Abwägung Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung

Die Auslegung des Planentwurfs "3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Eichelacker" fand für die Öffentlichkeit und für Träger öffentlicher Belange vom 31.01.2022 bis 04.03.2022 statt.

Seitens der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird einstimmig beigetreten.

Bauleitplanung; 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker", Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der heutigen Sitzung am 13.04.2022 abschließend behandelt. Aufgrund der Beratungen im öffentlichen Teil wird die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker" in der Fassung vom 13.04.2022 unter Einarbeitung der gefassten Abwägungen einstimmig als Satzung beschlossen.

§1 Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurnummern 97/91 Gemarkung Bernhardswald sowie die Fl.NR. 7, 7/1, 8, 8/2 und 122/3 Teilstück der Gemarkung Kreuth.

Die Grenzen der Satzung ergeben sich aus der Darstellung des Lageplans im Maßstab 1:500, der gemäß § 1 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) Bestandteile dieser Satzung über den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.04.2022 und die örtlichen Bauvorschriften sind:
- a. Begründung
- b. Festsetzung und Hinweise

- c. Verfahren
- d. Lageplan im Maßstab 1:500, der das Gebiet der Satzung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker" enthält.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Eichelacker – 3. Änderung und Erweiterung" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bauleitplanung; Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Seibersdorf"

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2021 wurde die und Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 10.11.2021 beschlossen. Die Auslegung fand vom 06.12.2021 bis 17.01.2022 statt.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist konnte jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass die wahrzunehmenden Belange der Öffentlichkeit durch die Planungen nicht berührt werden bzw. die Belange bereits ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt. Im Ergebnis hält die Gemeinde mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Abwägungen einstimmig zu.

Bauleitplanung; Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Seibersdorf"

Der Gemeinderat hat die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der heutigen Sitzung am 13.04.2022 abschließend behandelt. Aufgrund der Beratungen im öffentlichen Teil beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, einschließlich der zuvor beschlossenen redaktionellen Ergänzungen, in der Fassung vom 13.04.2022 als Satzung.

§1 Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurnummern 707 Teilfläche und 674 Teilfläche der Gemarkung Pettenreuth.

Die Grenzen der Satzung ergeben sich aus der Darstellung des Lageplans im Maßstab 1:500, der gemäß § 1 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) Bestandteile dieser Satzung über den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.04.2022 und die örtlichen Bauvorschriften sind:
- a. Begründung

- b. Festsetzung und Hinweise
- c. Verfahren
- d. Lageplan im Maßstab 1:500, der das Gebiet der Satzung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Seibersdorf" enthält.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung darf frühestens nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Der Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Seibersdorf" ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bauleitplanung; Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 2 BauGB für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaik"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2022 eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die öffentliche Beteiligung fand vom 31.01.2022 bis 04.03.2022. Die Öffentlichkeit wurde gemäß Baugesetzbuch erneut am Verfahren beteiligt. Während der Auslegungsfrist konnte jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass die wahrzunehmenden Belange der Öffentlichkeit durch die Planungen nicht berührt werden bzw. die Belange bereits ausreichend berücksichtigt wurden.

Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Deckblatt 04 zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaik"

Der Gemeinderat fasst zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Deckblatt 04, vom 07.05.2019, redaktionell geändert, ergänzt am 12.05.2021 sowie am 10.11.2021, einstimmig den Feststellungsbeschluss. Die Bekanntmachung erfolgt erst nach der Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung durch das Landratsamt.

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Kreuzgasse", Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung

Die Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bernhardswald-Kreuzgasse" 1.Änderung fand für die Öffentlichkeit und für Träger öffentlicher Belange vom 28.09.2021 bis 29.10.2021 statt.

Es liegen keine Stellungnahmen der Bevölkerung vor.

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird einstimmig beigetreten.

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Kreuzgasse", Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange abgewägt. Es ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange notwendig.

- 1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Bernhardswald-Kreuzgasse" 1. Änderung, einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 14.03.2022 wird gebilligt.
- 2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Bernhardswald-Kreuzgasse" 1. Änderung. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardwald veröffentlicht.
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Hochbau, Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Gebäudes Kinderhaus Bernhardswald; Beschlussfassung über entstandene Nachträge

Die Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Gebäudes Kinderhaus Bernhardswald (ausgenommen Kinderkrippen-Trakt und Dachfenster) wurden in der Sitzung am 08.09.2021 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 119.793,73 € in Auftrag gegeben. Die Auftragserteilung beinhaltet die Gewerke

- Alu-Glas-Fassadenelemente in Höhe von 52.145.80 € brutto
- Kunststofffensterelemente in Höhe von 67.647,93 € brutto

In der Sitzung am 14.07.2021 wurden zu den beiden Hauptgewerken die notwendigen Hilfsgewerke in geschätzter Gesamtauftragshöhe von 25.200,- € brutto bereits beauftragt. Folgende Gewerke sind beinhaltet:

- Baumeisterarbeiten 4.300,00 € brutto
- Baunebenkosten 18.900.00 € brutto
- Türzentrale (Öffnungssystem) 2.000,00 € brutto

Die Maßnahme sieht vor, die alten Holzfenster und Türelemente zu entsorgen und durch neue Kunststofffenster und Alu-Glas-Elemente zu ersetzen.

Bei den Arbeiten für die genannte Maßnahme sind Leistungen bei folgenden Gewerken angefallen, die im Leistungsverzeichnis und bei den Angebotseinholungen nicht vorgesehen waren:

- Alu-Glas-Fassadenelemente: z.B. Abdeckpaneele, satiniertes Glas in WC-Räumen, Installation Türüberwachung
- Spenglerarbeiten: Frontverkleidung der 6 Satteldachgauben erneuert
- Zimmerei: Stützenfuß

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Nachträge, welche insgesamt Mehrkosten in Höhe von 13.381.67 € brutto verursachen.

Hochbau; Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Rathausplatz 4, Beratung und Beschlussfassung über Planungsleistungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 den Auftrag für die Plan- und Architektenleistungen für das Gebäude Rathausplatz 4 an das Architekturbüro Huber erteilt. Der Auftrag wurde stufenweise für die Leistungsphasen 1 bis 9 vergeben.

Im Rahmen der Verhandlungsvergabe wurden 7 Büros schriftlich zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin lag ein Angebot des Büros Huber Architekten GmbH zur Wertung und Prüfung vor.

Bisher hat das Architekturbüro die angefragten besonderen Leistungen der Bedarfsermittlung, das Aufstellen eines Raumprogramms und die Bestandsaufnahme sowie die Leistungsphasen 1 und 2 erarbeitet. Das Ergebnis dieser Voruntersuchung wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.03.2022 vorgestellt. Das Angebot des Architekturbüros Hubers zeigt sich als marktüblich.

Durch die stufenweise-Beauftragung wäre es nun möglich, die Auftragserteilung an das Architektenbüro Huber an dieser Stelle zu beenden und die Architekten- und Planleistungen für die kommenden Planungsschritte erneut auszuschreiben. Ein erneuter Ausschreibungsprozess würde etwa 3 Monate in Anspruch nehmen.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen einen erneuten Ausschreibungsprozess für die kommenden Planungsschritte aus.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Obermeier gibt bekannt, dass am 18.05.2022 eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema "Innentwicklung" stattfindet.

Bürgermeister Obermeier berichtet, dass die aussortierten alten Feuerwehrschutzanzüge als Hilfsgüter an die Ukraine gespendet wurden.

Gemeinderat Griesbeck erkundigt sich, ob eine Straße in Kürn abgefräst und wieder zugemacht wurde. Bürgermeister Obermeier informiert darüber, dass eine DSK-Maßnahme in Kürn nach Ostern vorgesehen ist, welche im Haupt- und Finanzausschuss zuletzt beschlossen wurde.

Außerdem möchte Herr Griesbeck wissen, ob es etwas Neues in Sachen Vandalismus gibt. Bürgermeister Obermeier berichtet, dass es einen weiteren Zwischenfall im Kindergarten Bernhardswald gab, bei dem Hakenkreuze an die Innenwand geschmiert wurden. Der Staatsschutz und die Polizei haben die Ermittlung aufgenommen. Dieses Mal sei man bewusst nicht in Presse und Fernsehen gegangen, um den Tätern keine Plattform zu bieten.

Gemeinderat Rehm bittet darum, dass ihm mitgeteilt wird, wie viel Pellets an der Grundschule Bernhardswald benötigt werden und welche Kosten dadurch entstehen.